



Erlass der Richtlinie zur Förderung von Projekten aus der Stadtgesellschaft im Jubiläumsjahr "Beckum2024"

Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Stadtentwicklung

Auskunft erteilt: Frau Baumann | 02521 29-250 | baumann@beckum.de

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum

07.04.2022 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Richtlinie zur Förderung von Projekten aus der Stadtgesellschaft im Jubiläumsjahr „Beckum2024“ wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Für die Förderung von Projekten aus der Stadtgesellschaft anlässlich des Beckumer Stadtjubiläums im Jahr 2024 entstehen dem Haushalt 2024 Kosten von 30.000 Euro. Die entstehenden Personal- und Sachkosten sind dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen.

Finanzierung

Entsprechende Finanzmittel werden im Haushalt 2024 veranschlagt.

Erläuterungen:

Es wird auf den Inhalt der Vorlage 2022/0007 verwiesen.

In seiner Sitzung am 31.03.2022 hat der Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss in der Sache beraten und folgende geänderte Beschlussempfehlung abgegeben:

„Die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Richtlinie zur Förderung von Projekten aus der Stadtgesellschaft im Jubiläumsjahr „Beckum2024“ wird mit einer Änderung in § 7 Absatz 2 beschlossen. So soll die Auszahlung der Zuschüsse in einem relativ kurzen Zeitraum nach der Entscheidungsfindung erfolgen.“

Die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Richtlinie zur Förderung von Projekten aus der Stadtgesellschaft im Jubiläumsjahr „Beckum2024“ wurde in § 7 Absatz 2 entsprechend geändert.

Damit die Richtlinie in sich schlüssig bleibt, ist ebenfalls eine Änderung von § 1 Absatz 2 Satz 3 erforderlich.

Anlage(n):

- 1 Richtlinie zur Förderung von Projekten aus der Stadtgesellschaft im Jubiläumsjahr „Beckum2024“
- 2 Antrag auf Förderung eines Projektes aus der Stadtgesellschaft